



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 14. Januar 2021**

Nr. 4 / 2021

TOP III / 4 Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019

Sachverhalt/Begründung:

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Breitbandversorgung schließt zum 31.12.2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.028,89 Euro. Dieser Jahresfehlbetrag soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden. Unter Einbezug des Vorjahresergebnisses erhöht sich der Verlustvortrag hierdurch von 139.886,27 Euro auf 189.915,16 Euro. Das Breitbandnetz wurde im Wirtschaftsjahr 2018 erstmalig abgeschrieben. Die Abschreibungen des Anlagevermögens abzüglich der erhaltenen Zuschüsse belaufen sich auf insgesamt 27.058,44 Euro. Die Erlöse aus der Verpachtung des Breitbandnetzes beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf insgesamt 20.529,51 Euro. Im Wirtschaftsjahr 2020 werden bereits Pachterlöse in Höhe von ca. 30.000 Euro erwartet.

Da sich das gezeichnete Kapital des Eigenbetriebs auf lediglich 25.000 Euro beläuft, muss in der Bilanz des Eigenbetriebs ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 164.915,16 Euro ausgewiesen werden. Dieser Fehlbetrag sollte in den Folgejahren durch einen Zuschuss des Kernhaushaltes ausgeglichen werden.

Auf den Inhalt und Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr, der auf der Homepage unter der Sitzung eingestellt ist, wird verwiesen.

Sulzburg, den 05. Januar 2021

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
Rechnungsamtsleiter/Sachbearbeiter